

Ordnung zur Änderung des Anhangs Griechisch der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 6. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Griechisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 4. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang Griechisch der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier vom 12. September 2011, Nr.13, S. 24) zuletzt geändert am 20. August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier vom 18. September 2012, Nr. 18, S. 75), Anhang MEd Griechisch | Lehramt Gymnasium zuletzt geändert am 28. August 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 27, S. 64 vom 30. Oktober 2013) (im folgenden Master-PO-alt), wird wie folgt geändert:

Der Anhang B 2 Tabelle erhält folgende neue Fassung:

„Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modulname	Regel- semes- ter	SWS	LP	Prüfungs- voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 9: Sprache und Grammatik III	1-2	8	12	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 10: Literatur und Kulturwissen IV: Lebenswelt der Antike	2-3	6	11	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
Modul 11a: Literaturwissenschaft und ihre Methodik IIIa: Schwerpunkte	1	4	9	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
Modul 11b: Literaturwissenschaft und ihre Methodik IIIb: Schwerpunkte	1-2	4	10	keine	mündliche Prüfung (30 Minuten) (zugleich Staats-examensprüfung)

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Griechisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier findet auf alle Studierenden Anwendung,

die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Studiengang MEd Griechisch | Lehramt Gymnasium erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2015/16 nach der Master-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Griechisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 6. November 2013
Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port